



Zur möglichen Kürzung der Zuschüsse des Landkreises für die Suchthilfe um 10 % im Jahr 2021 im Rahmen von Einsparungen in Folge der Corona-Krise

Das Blaue Kreuz führt die Beratungsstelle mit dem Auftrag der Beratung von Menschen mit Alkoholproblemen bzw. deren Angehörigen. Es gilt außerdem der Zusatzschwerpunkt „Sucht im Alter“, der auch die Arbeit mit professionell von dieser Thematik Betroffenen umfasst. Gemäß der traditionellen Herangehensweise des Blauen Kreuzes spielen auch Selbsthilfegruppen eine wichtige Rolle. Gefördert wird die Beratungsstelle mit den Kosten für eine Planstelle. Der Blick auf die Statistik der Jahre 2019 und 2020 zeigt, dass die Angebote vermehrt genutzt werden. Die jährlich durchgeführte Klientenbefragung zeigt eine hohe Zufriedenheit mit den Angeboten bzw. der Umsetzung.

Eine Kürzung der finanziellen Mittel würde sich fast ausschließlich auf den Personalstand auswirken. Für die praktische Arbeit würde das Einschnitte bedeuten, die sich in den folgenden Aufgabebereichen niederschlagen würden:

- Längere Wartezeiten bei der Terminvergabe – bisher konnte die Frist von maximal fünf Werktagen eingehalten werden, was zu zügiger Arbeit und guter Anbindung der Klienten an die Berater*innen führte.
- Weniger Terminangebote in Phasen, in denen auf Bescheide gewartet werden oder der Zeitraum zwischen Entzug und Therapie überbrückt werden muss.
- Reduzierung der Möglichkeit von Hausbesuchen. Gerade die spezielle Klientel der Älteren ist nicht immer mobil, so dass trotz des großen Zeitaufwandes in Einzelfällen diese Möglichkeit angeboten wird.
- Verringerung der Betreuung der Selbsthilfegruppen: regelmäßige Besuche durch eine Fachkraft sind bisher üblich und werden auch gerne angenommen. Hierdurch gibt es konstruktive Verknüpfung von Selbsthilfe mit professioneller Arbeitsweise. Erfahrungsgemäß bietet die Selbsthilfe ein Gerüst, das Abstinenz auch dann sichern kann, wenn die Maßnahmen, die von den Kostenträger*innen finanziert werden, ausgelaufen sind.
- Weniger Ressourcen für Aufklärungsarbeit: Informationsveranstaltungen – meist für Fachpersonal – konnten bisher im ganzen Landkreis angeboten werden. Sowohl die Verbesserung der Angebote wie auch die Multiplikatorenfunktion sind hierbei von großer Bedeutung.
- Geringere Ermöglichung von Abwesenheit vom Arbeitsplatz zu Fort- und Weiterbildungen. Gerade diese Maßnahmen gewährleisten die Qualität und fortlaufende Verbesserung des Betreuungs-/Beratungsangebotes.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Qualität der Arbeit deutlich leiden würde. Die wirklichen Strukturen, die sich über Jahre entwickelt haben und daher auch per „Mund-zu-Mund-Propaganda“ weitergegeben werden, wären gefährdet. Trotz der Festlegung der Kürzung auf den Zeitraum von einem Jahr (2021) ist mit langfristigen Folgen zu rechnen, die erst in einem längeren Prozess wieder aufgearbeitet werden könnten.

Alle diese Aspekte sind bei der Entscheidung über Kürzungen einzubeziehen.

Lörrach, 1. 10. 2020

Dr. phil. Hanns Gerhard Koelbing

in Kooperation mit